№ 20.
XXV. Jahrgang.

Glückauf.

1889.
9. März.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
für den Niederrhein und Westfalen.

Zugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr Natorp in Essen. Verlag von G. D Bädeker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 ₰.

Inhalt: Der Einfluß des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes auf die Knappschaftskassen. — Ergebnis der diesjährigen Breslauer Frühjahrs-Konferenz in Sachen Verkehrssteigerung für das laufende Jahr. — Der ausländische Eisenmarkt im Februar 1889. — Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen. — Bergwerkskarte. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf" oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

*Der Einfluß des Alters- und Invaliditätsversicherungs-Gesetzes auf die Knappschaftskassen.

(Nach dem Bericht des Herrn Reichstagsabgeordneten Bergwerksdirektor Kleine in der Sitzung des Vorstandes des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund am 2. März 1889.)

Die vom Reichstage eingesetzte Kommission zur Beratung des Entwurfes eines Gesetzes betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung, ist mit ihrer Arbeit so weit vorgeschritten, daß sich schon heute mit einiger Sicherheit beurteilen läßt, in welcher Gestalt dieses Gesetz den Reichstag bei der zweiten Lesung beschäftigen wird.

Unser Bergbau hat seit mehr als 100 Jahren die Fürsorge für die Invaliden, Witwen und Waisen der Bergarbeiter durch die Knappschaftskassen übernommen. Diese Knappschaftskassen haben ihre Aufgabe in mustergültiger Weise gelöst, allseitig ist von den Bergwerksbesitzern wie von den Bergarbeitern der dringende Wunsch ausgesprochen, daß diese segensreiche Einrichtung auch nach Einführung des das ganze Deutsche Reich umfassenden Invaliden-Gesetzes möglichst unversehrt erhalten bleibt. Ganz wird dieser Wunsch nicht erfüllt werden, auch bei dem besten Willen der gesetzgebenden Faktoren ist es kaum zu vermeiden, daß das neue Gesetz störend in die uns lieb gewordenen Einrichtungen der Knappschaftskassen eingreift.

Bei unseren Knappschaftskassen ist der Beharrungszustand längst eingetreten, soweit bei der stets zunehmenden Arbeiterzahl überhaupt für absehbare Zeit von einem Beharrungszustand die Rede sein kann. Die Beiträge werden bei uns nach dem Umlageverfahren erhoben, d. h. die Beiträge werden nur so hoch bemessen, daß sie die Ausgaben des laufenden Jahres decken. Bei dem Reichsgesetze dagegen ist das Deckungsverfahren vorgesehen. Da die bereits vorhandenen Invaliden eine Pension nicht erhalten, so wird der Beharrungszustand erst nach vielen Jahren eintreten, und sowohl die Vertreter des Bundesrates als auch die Mehrheit der Kommission besorgten, daß bei Anwendung des Umlageverfahrens die Zukunft zu sehr zu gunsten der Gegenwart belastet würde.

Der ursprüngliche Regierungs-Entwurf ging von folgenden Gesichtspunkten aus: Im Beharrungszustande werden, falls von der Vermehrung der Bevölkerung abgesehen wird, für die Alters- und Invalidenrenten jährlich 240 Millionen Mark erforderlich sein; hiervon haben das Reich, die Arbeitgeber und die Arbeiter je ein Drittel zu zahlen. Die Beiträge der Arbeiter und der Arbeitgeber sollen von vornherein so hoch gegriffen werden, daß sie in Zukunft nicht erhöht zu werden brauchen. Nach versicherungstechnischer Rechnung müssen alsdann von vornherein die Arbeitgeber und die Arbeiter je 40 Millionen, also zusammen 80 Millionen Mark Jahresbeitrag zahlen. Im Laufe der Jahre, bis zum Eintritt des Beharrungszustandes, sammelt sich dadurch ein Reservefonds von ca. 2⅓ Milliarden Mark an, welcher jährlich 80 Millionen Mark Zinsen bringt. Im Beharrungszustande würden demnach die Arbeiter und Arbeitgeber zusammen ebenfalls 80 Millionen zahlen, der von ihnen aufgespeicherte Reservefonds 80 Millionen Zinsen ergeben, und das Reich das letzte Drittel mit 80 Millionen beitragen.

Die Kommission hat unter Zustimmung der Vertreter des Bundesrates ein etwas verändertes Verfahren in das Gesetz eingeführt. Es sollen darnach nicht sämtliche erwachsenen Ansprüche von vornherein durch die Beiträge und Kapital gedeckt werden, sondern nur diejenigen Renten, welche in einem gewissen Zeitraume fällig werden. Die Beiträge sind so bemessen, daß bis zum Beharrungszustande sich ein Reservefonds von 1180 Millionen Mark ansammelt, also nicht ganz die Hälfte des in dem ursprünglichen Entwurf vorgesehenen Reservefonds.

Wir von unserem Standpunkte halten auch diesen Reservefonds für viel zu hoch, und zwar nicht nur im Interesse unserer Knappschaftskassen, sondern auch im Interesse der Landwirtschaft, des Handwerks und der gesamten Industrie. Wir sind der Ansicht, daß für die Zukunft unseres wirtschaftlichen Lebens eine Steigerung der Beiträge weit weniger bedenklich ist als der Umstand, daß den produzierenden Klassen so große Kapitalien entzogen werden. Wir müssen aber damit rechnen, daß das Umlageverfahren, welches sich bei unseren Knappschaftskassen seit mehr als 100 Jahren bewährt hat, wahrscheinlich weder von der Mehrheit der Kommission noch von der Mehrheit des Reichstags angenommen wird. Dieser Umstand ist von sehr großer Bedeutung für die Art und Weise, wie unsere Knappschaftskassen sich einfügen in das neue Gesetz.

Der Gesetzentwurf bot 3 Wege des Anschlusses, und zwar auf grund des §. 4, des §. 27 und des §. 120.

Der §. 4 in Verbindung mit §. 5:

§. 4. Andere als die unter §. 3 erwähnten Personen, welche in Betrieben des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes beschäftigt werden, genügen der gesetzlichen Versicherungspflicht durch Beteiligung an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden besonderen Einrichtung, durch welche ihnen eine den reichsgesetzlich vorgesehenen Leistungen gleichwertige Fürsorge gesichert ist, sofern bei der betreffenden Einrichtung folgende Voraussetzungen zutreffen:

a) Die Beiträge der Versicherten dürfen, soweit sie für die Alters- und Invaliditätsversicherung in Höhe des reichsgesetzlichen Anspruchs entrichtet werden, den dritten Teil des für den letzteren rechnungsmäßig erforderlichen Bedarfs, sowie die Hälfte der Verwaltungskosten und der Rücklagen zum Reservefonds nicht übersteigen.

b) Diejenige Zeit, während welcher die bei solchen Einrichtungen beteiligten Personen vor dem Eintritt ihrer Beteiligung eine nach §. 1. die Versicherungspflicht begründende anderweite Beschäftigung ausgeübt haben, ist denselben bei Berechnung der Wartezeit in Anrechnung zu bringen. Dasselbe gilt für die Bemessung der Höhe der Rente, insoweit diese den nach §. 19 zu bemessenden Betrag nicht übersteigt.

c) Über den Anspruch der einzelnen Beteiligten auf Gewährung von Alters- und Invalidenrente muß ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten zugelassen sein.

Der Bundesrat bestimmt, welche Einrichtungen (Pensions-, Alters-, Invalidenkassen) den vorstehenden Anforderungen entsprechen. Den vom Bundesrat anerkannten Einrichtungen dieser Art wird ein Drittteil der von ihnen zu gewährenden Alters- und Invalidenrenten, soweit sie den Betrag der reichsgesetzlich zu zahlenden Renten nicht übersteigen, aus Reichsmitteln vergütet (§. 14).

Denjenigen Personen, welche aus der die Beteiligung bei solchen Einrichtungen begründenden Beschäftigung ausscheiden und in eine andere, die Versicherungspflicht nach §. 1 bedingende Beschäftigung übertreten, ist bei Berechnung der Alters- und Invalidenrente die Dauer ihrer Beteiligung bei solchen Einrichtungen in Anrechnung zu bringen. Für die Dauer dieser Beteiligung haben die betreffenden Einrichtungen die Rente anteilig zu übernehmen. Umgekehrt sind denselben die von ihnen zu gewährenden Renten, soweit diese den Betrag der reichsgesetzlich vorgesehenen Renten nicht übersteigen, von den auf Grund dieses Gesetzes errichteten Versicherungsanstalten für diejenige Zeitdauer zu erstatten, während welcher die Rentenempfänger bei den letzteren beteiligt waren.

§. 5. Durch Beschluß des Bundesrats kann bestimmt werden, daß und inwieweit die Bestimmungen des §. 3 Absatz 1 auf Beamte, welche von anderen öffentlichen Verbänden oder Körperschaften mit Pensionsberechtigung angestellt sind, sowie die Bestimmungen des §. 4 auf Mitglieder anderer Einrichtungen, welche die Alters- und Invalidenversorgung zum Gegenstand haben, Anwendung finden sollen.

gestattet den Knappschaftskassen die Aufrechterhaltung ihrer vollen Selbständigkeit, falls sie bestimmte Bedingungen, die teils durch das Gesetz bestimmt, teils durch den Bundesrat angeordnet werden, erfüllen. Die Organisation würde jedenfalls in manchen Punkten zu ändern sein: darin könnten wir uns fügen. Der Bundesrat würde zweifellos ferner verlangen, daß die weniger leistungsfähigen Knappschaftskassen in bezug auf Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versorgung mit den besser leistungsfähigen zu verschmelzen sind: auch damit würden wir uns wohl einverstanden erklären. Voraussichtlich aber würde von uns verlangt werden, daß wir auch das Deckungsverfahren bei Erhebung der Beiträge für alle Leistungen unserer Kassen annehmen. Das ist aber für uns nicht möglich, es würde zum Ruin unserer Knappschaftskassen führen.

Am einfachsten ist der Anschluß auf grund des §. 27.

§. 27. Fabrikkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen und andere für gewerbliche, landwirtschaftliche oder ähnliche Unternehmungen bestehende Kasseneinrichtungen, welche ihren nach den Bestimmungen dieses Gesetzes versicherten Mitgliedern für den Fall des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit Renten oder Kapitalien gewähren, sind berechtigt, diese Unterstützungen für solche Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Alters- oder Invalidenrenten haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu ermäßigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Kassenmitglieder oder im Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens diejenigen der Kassenmitglieder in entsprechendem Verhältnisse herabgemindert werden. Auf statutenmäßige Kassenleistungen, welche vor dem betreffenden Beschlusse der zuständigen Organe, oder vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus der Kasse bewilligt worden sind, erstreckt sich die Ermäßigung nicht.

Die hierzu erforderliche Abänderung der Statuten bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde. Die letztere ist befugt, eine entsprechende Abänderung der Statuten ihrerseits mit rechtsgültiger Wirkung vorzunehmen, sofern die zu den erwähnten Kasseneinrichtungen beitragenden Betriebsunternehmer oder die Mehrheit der Kassenmitglieder die Abänderung beantragt haben, die letztere aber von den zuständigen Organen der Kasse abgelehnt worden ist.

Der Ermäßigung der Beiträge bedarf es nicht, sofern die durch die Herabminderung der Unterstützungen ersparten Beträge zu anderen Wohlfahrtseinrichtungen für Betriebsbeamte, Arbeiter oder deren Hinterbliebene verwendet werden sollen und diese anderweite Verwendung durch das Statut geregelt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird, **oder soweit die Beiträge in der bisherigen Höhe erforderlich sind, um die der Kasse verbleibenden Leistungen zu decken.**

Der letzte Passus „oder soweit die Beiträge" bis „decken" ist von der Kommission beigefügt, um derartigen Kassen den Anschluß zu erleichtern. Zu berücksichtigen ist dabei noch der §. 92, der folgenden Wortlaut hat:

§ 92. Durch die Landes-Centralbehörde oder mit Genehmigung **der höheren Verwaltungsbehörde** durch statutarische Bestimmung **einer Versicherungsanstalt oder** eines weiteren Kommunalverbandes oder einer Gemeinde kann abweichend von den Vorschriften des §. 91 Absatz 1 angeordnet werden:

1. daß für diejenigen Versicherten, welcher einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse oder einer Knappschaftskasse angehören, durch die Vorstände dieser Kassen, für die der Gemeindekrankenversicherung oder landesrechtlichen Einrichtungen ähnlicher Art angehörenden Versicherten durch

deren Verwaltung die Beiträge für Rechnung der Versicherungsanstalt von den Arbeitgebern erhoben und die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungskarten der Versicherten eingeklebt und entwertet werden;

2. daß in der gleichen Weise die Beiträge für diejenigen Personen, welche keiner der vorstehend bezeichneten Kassen angehören, durch **Ortsbehörden oder andere von der Landes-Centralbehörde bezeichnete Stellen oder durch örtliche, von der Versicherungsanstalt eingerichtete Hebestellen** von den Arbeitgebern einzuziehen sind. In diesem Falle können Bestimmungen über die Verpflichtung zur Anmeldung und Abmeldung der Versicherten getroffen und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bedroht werden

Die unter Ziffer 1 vorgesehene Maßregel kann auch durch das Statut einer der daselbst bezeichneten Kassen für deren Mitglieder angeordnet werden.

Die Einziehung der Beiträge für diejenigen Versicherten, welche nicht in einem dauernden Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, kann abweichend von den Bestimmungen des §. 88 Absatz 1 und §. 91 Absatz 3 geregelt werden.

Soweit die Einziehung der Beiträge in der vorstehenden Weise geregelt wird, hat die Versicherungsanstalt den Verwaltungen der Krankenkassen und den Gemeindebehörden die erforderlichen Marken gegen Abrechnung zur Verfügung zu stellen und eine von der Landes-Centralbehörde zu bestimmende Vergütung zu gewähren.

Auch hier ist der Absatz „Die unter Ziffer 1" bis „angeordnet werden" seitens der Kommission zugesetzt zu gunsten dieser Kassen.

Schließen wir uns auf grund des §. 27 an, so können wir unsere jetzige Organisation vollständig aufrecht erhalten. Auch das Umlageverfahren behalten wir bei für alle übrigen Leistungen der Knappschaft; nur für diejenigen Invaliden-Renten, die auf grund des neuen Gesetzes gewährt werden, müssen wir dies Deckungsverfahren annehmen. Wir zahlen aber auch diese Beiträge an die Knappschaftskasse, welche dieselben alsdann an die zuständige Versicherungsanstalt abführt. Auch die Quittungskarten werden nicht von den Grubenverwaltungen geführt, sondern von einem Beamten der Knappschaft.

Diese Einfügung unserer Knappschaftskassen ist so einfach, daß die Generalversammlung der Vorstände sämtlicher deutscher Knappschaftskassen sich nahezu einstimmig für den Anschluß auf grund des §. 27 ausgesprochen hat.

Zu verhehlen ist freilich nicht, daß dadurch unsere Knappschaftskassen in bezug auf die Invalidenversicherung zu Zusatzkassen herabsinken. Sobald auch die Witwen- und Waisen-Versorgung durch Reichsgesetz für alle Arbeiter eingeführt wird, würden unsere Knappschaftskassen ihre wesentlichste Bedeutung verlieren.

Der §. 120

§. 120. Das Reich und die Bundesstaaten sind befugt, die Alters- und Invaliditätsversicherung der in ihren Verwaltungen beschäftigten Personen für eigene Rechnung durchzuführen.

Die Erklärung, daß von dieser Befugnis Gebrauch gemacht werden soll, erfolgt, soweit es sich um Betriebe der Heeresverwaltung handelt, durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Kontingents, im übrigen für die Verwaltungen des Reichs durch den Reichskanzler, für die Verwaltungen der Bundesstaaten durch die Landes-Centralbehörden. Die Erklärung ist an das Reichsversicherungsamt zu richten.

Soweit hiernach die Versicherung für eigene Rechnung durchgeführt wird, finden die Bestimmungen der §§. 30 bis 50, 52, 58 bis 62, 80 Absatz 3, 81 Absatz 2, 92, 105 bis 108, 109 Absatz 2, 110 bis 115, 116 Absatz 1 und 3, 117, 119 Absatz 1, 128 Absatz 5, 134 bis 136, 143, 144 keine Anwendung.

des Entwurfes gestattete den Reichs- und Staatsbetrieben, die Alters- und Invalidenversicherung auf eigene Rechnung durchzuführen, ohne daß dieselben sich den wesentlichsten Bestimmungen des neuen Gesetzes zu unterwerfen brauchten. Die Kommission hat einen neuen Absatz hinzugefügt, wonach auch den Knappschaftskassen das gleiche Recht unter Zustimmung des Bundesrates eingeräumt werden sollte. Bei der Abstimmung über den ganzen Paragraphen wurde derselbe aber gestrichen, und ist demnach dieser Weg des Anschlusses uns versperrt.

Die finanzielle Mehrbelastung, die dem Bergbau aus diesem Gesetz erwächst, ist trotz des Reichszuschusses zunächst nicht unerheblich. Da die Bergarbeiter 3. Klasse bisher erst nach 10- bezw. 15jähriger Karenzzeit pensionsberechtigt waren und außerdem voraussichtlich das Deckungsverfahren eintritt, so ist vorauszusehen, daß die Knappschaftskassen für die ersten Jahre in den ihnen verbleibenden Ausgaben fast gar nicht entlastet werden, daß vielmehr die nach dem Reichsgesetze zu zahlenden Beiträge die bisherigen Lasten um den vollen Betrag vermehren. Bei den ca. 110 000 Mitgliedern der Bochumer, Essener und Mülheimer Knappschaftskassen wird diese Mehrbelastung ca. 1 200 000 ℳ. betragen, die zur Hälfte von den Bergwerksbesitzern, zur Hälfte von den Arbeitern aufzubringen sind. In Zukunft freilich wird eine Entlastung eintreten.

Trotz dieser Mehrbelastung und trotz der Eingriffe in die segensreichen Einrichtungen der Knappschaftskassen werden wir doch anerkennen, daß dieses Reichsgesetz einen gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung bedeutet. Niemals hat ein Staat sich eine größere Aufgabe auf diesem Gebiete gestellt, und der ernste Wille sowohl der Staatsregierung als der Volksvertretung bürgt uns dafür, daß diese Aufgabe in vollem Umfange gelöst wird.

* * *

Im Anschluß an die vorstehenden Ausführungen des Herrn Kleine machte noch Herr Bergassessor Krabler einige Mitteilungen über die aus der Unfallversicherung erwachsenen Ausgaben.

Von der Post sind für das Jahr 1888 an Unfallentschädigungen für die Knappschafts-Berufsgenossenschaft gezahlt worden rund 1 775 000 ℳ., so daß, da 150 pCt. der Entschädigungsbeträge für den Reservefonds aufgebracht werden müssen, demselben rund $2^2/_3$ Millionen zufließen und derselbe auf eine Höhe von $6^1/_2$ Millionen gelangt.

Die Umlage für unsere Sektion II (Oberbergamtsbezirk Dortmund) wird sich ausschließlich der für andere Sektionen etwa zu übernehmenden Überschreitungen der Normalausgabe überschläglich etwa wie folgt stellen:

Entschädigungen	775 000	ℳ.
150 pCt. Reservefonds	1 162 500	„
Verwaltungskosten der Sektion .	75 500	„
dto. der Genossenschaft	17 000	„
Sa.	2 030 000	ℳ.,

was bei 100 958 000 ℳ. anrechnungsfähiger Löhne 2,02 pCt. durchschnittlich ausmacht.

Ergebnis der diesjährigen Breslauer Frühjahrs-Konferenz in Sachen Verkehrssteigerung für das laufende Jahr.

Wie uns mitgeteilt wird, einigte man sich in der am 5. d. Mts. auf Einladung der Königl. Eisenbahn-Direktion in Breslau zusammengetretenen Interessenten-Konferenz über die

für das laufende Jahr im oberschlesischen Revier zu erwartende Steigerung des Versandes an Kohlen und Koks dahin, daß gegenüber dem Jahre 1887 eine solche um 25 pCt. (!) anzunehmen sei. Man kam zu dieser Zahl auf folgende Weise: Man ging von der faktischen Steigerung in 1888 gegen 1887, d. i. 13 pCt., aus, nahm an, daß dieselbe durch den stattgehabten Wagenmangel um etwa 2 pCt. herabgedrückt worden ist, und addierte schließlich zu der so sich ergebenden eigentlichen Steigerung in 1888 von 15 pCt. für 1889 eine solche um weitere 10 pCt. Bemerkenswert aus der Sitzung ist außerdem, daß man einstimmig darüber war, daß bei Vergleichen mit früheren Wagengestellungen, bezw. bei der Bemessung einer zukünftigen Gestellung auf grund der gleichzeitigen Gestellung des Vorjahres nicht die betreffende frühere wirkliche Gestellung in betracht komme, sondern der damals vorhanden gewesene Bedarf. Beispiel: im Oktober 1887 wurden pro Tag durchschnittlich gestellt 3196 Wagen, verlangt dagegen waren (d. h. es war Bedarf für) 3575 Wagen. Bei der Bemessung der für Oktober 1888 vorzubereitenden Gestellung hätte man das vorausgesehene Plus von 5 bis 7 pCt. nicht der wirklichen Gestellungszahl 3196, sondern der Bedarfszahl 3575 zuzählen müssen.

Der ausländische Eisenmarkt im Februar 1889.

Essen, 7. März 1889.

Der ausländische Eisenmarkt zeigte im ganzen und großen eine gute Haltung. Wenn auch stellenweise das Geschäft stiller war, so machten sich zum wenigsten keine Preisrückgänge bemerkbar und jenseits des Oceans, wo bis jetzt die Preise weichende Tendenz hatten, scheint eine Besserung sich anzubahnen.

Einen energischen Anlauf zur Besserung nahm im Februar der englische Eisenmarkt, nachdem die Haltung im Januar weniger günstig gewesen. Die Preise gingen im Laufe des Monats stetig in die Höhe und während wir dies schreiben, meldet der Telegraph wieder weitere Preissteigerung. Die Nachfrage nach Roheisen ist von allen Seiten eine lebhaftere geworden; die Käufer waren nicht einmal sonderlich gewillt, zu den augenblicklichen Preisen auf längere Zeit hinaus abzuschließen. Infolgedessen ging Nr. III G.M.B. Roheisen rasch von 34 *s.* auf 36 *s.* für prompte Lieferung herauf. Auch Hämatiteisen folgte infolge der guten Beschäftigung der Stahlwerke der Aufwärtsbewegung und ging für gemischte Loose Bessemereisen von 45 *s.* auf 46 *s.* 9 *d.* per ton f.o.b. ab Westküste herauf. Man ist infolge dessen von den besten Hoffnungen für die Zukunft beseelt, denn man darf mit Recht eine rasche Weiterentwickelung des Geschäftes erwarten, wenn die Hüttenwerke jetzt schon, wo die Schiffahrt nach den nördlichen Häfen Europas noch nicht eröffnet ist, ihre Preise erhöhen können. Zu der Preiserhöhung trieb indessen auch die Steigerung der Rohmaterialien. Koks allein ist seit dem letzten Sommer um 3 *s.* per ton in die Höhe gegangen. Außerdem sind in letzter Zeit die Arbeitslöhne und Tarife in nicht zu unterschätzendem Maße erhöht worden, so daß die Preise nicht einmal sehr lohnend genannt werden können. Die Verschiffungen sind im Februar gegen den entsprechenden Monat des vorigen Jahres um ca. 6000 t zurückgeblieben. Auf dem Walzeisenmarkte war die Haltung während des ganzen Monats eine durchaus feste und auch hier zeigte sich eine lebhafte Zunahme der Preise. Stabeisen zeigte einige Schwankungen im Preise, dafür gingen Bleche und Schienen gegen Ende des Monats nicht unerheblich in die Höhe. Auch Hartgußwaren, deren Absatz zeitweilig ein sehr schleppender gewesen ist, fingen an, etwas flotter abzugehen, doch stand die Ungunst der Witterung noch einem lebhaften Aufschwung des Geschäftes entgegen. Im Nordwesten des Landes war die Nachfrage nach Handelsstahl so lebhaft, daß die Produzenten kaum den Anforderungen der Abnehmer gerecht werden konnten. Halbfertigfabrikate in Stahl gingen weniger gut. Stahlwalzdraht war anhaltend vernachlässigt, doch hielt sich der Preis für Nr. 5 Standard auf 5 *L.* 15 *s.* Auf den Schiffswerften sind zahlreiche neue Aufträge gebucht worden und auch in den Maschinenfabriken war durchgängig lebhafter Betrieb.

Während der schottische Eisenmarkt in der ersten Hälfte des Monats noch eine schwankende Haltung zeigte und im ganzen ziemlich still war, belebte sich das Geschäft um die Mitte des Monats, wenn auch die Spekulation noch einen großen Anteil an den Käufen hatte; doch gingen die Preise durchschnittlich um 1 *s.* in die Höhe. Eine Abnahme der Lagervorrate hat sich noch nicht gezeigt, doch darf man es schon als ein günstiges Symptom betrachten, daß dieselben in der letzten Zeit nur um wenige tons zugenommen haben. Die Stahlwerke, sowie die Walzwerke überhaupt, waren sehr lebhaft beschäftigt. Zudem hat in der letzten Zeit der Bedarf an basischem Stahl zugenommen.

Der belgische Eisenmarkt zeigte während des ganzen Monats eine feste Haltung. Die anfangs des Monats sich bemerkbar machende Knappheit an Roheisen hielt an, so daß von einem Weichen der Preise selbstverständlich während des Februar keine Rede sein konnte. Größere Posten von Roheisen sind infolgedessen zu höheren Preisen auf längere Lieferfristen gebucht worden. Bereits in dem vorigen Berichte wurde mitgeteilt, daß Ende Januar von Seiten der Walzwerke die Preise für Stabeisen und Bleche um 5 Frcs. per Tonne erhöht worden seien und ist dieser Preisaufschlag von Seiten der Käufer fast ohne Widerrede angenommen worden, weil man einsah, daß lediglich die höheren Notierungen der Rohmaterialien und deren Knappheit dazu trieb. Die Konstruktionswerkstätten, namentlich die, welche Eisenbahnmaterial produzieren, sowie die Brückenbauanstalten waren ziemlich lebhaft beschäftigt. Für die Gießereien war das Geschäft im allgemeinen, soweit Handelswaren in betracht kommen, nicht ungünstig. Ausfuhrfabrikate lassen dagegen noch zu wünschen übrig. Immerhin machte sich auch hier stellenweise eine steigende Tendenz bemerkbar. Von den 50 bestehenden Hochöfen waren Mitte Februar 30 in Betrieb. Träger, welche etwas vernachlässigt waren, wurden nicht im Preise erhöht, doch sind in letzterer Zeit belangreiche Aufträge gebucht worden. Die Schienenpreise sind noch verhältnismäßig niedrige, trotzdem sind die Werke noch von französischer Seite bei Verdingung für die Strecke Lüttich-Maestricht unterboten worden. Die jetzt veröffentlichte Statistik des Jahres 1888 zeigt, daß im allgemeinen die Ausfuhr fast für alle Artikel hinter dem Vorjahre zurückgeblieben ist; nur in Stahlschienen hat dieselbe einen verhältnismäßig großen Zuwachs erlitten.

Der französische Eisenmarkt war im Februar ziemlich still; sonderbarerweise wurden, während Roheisen sehr fest war und flott abging, die Preise für Walzeisen nichts weniger als fest und der Absatz schleppend Bis zum Ende des Monats haben sich noch keine Symptome gezeigt, um der schwankenden Halung des Marktes ein Ende zu machen. Ein Aufschwung wird einerseits durch die Verlängerung des Winters, andrerseits durch die politischen Verhältnisse verzögert. Doch scheint in letzter Zeit die Ausfuhr zum wenigsten sich etwas gehoben zu haben; auch sind die dabei erzielten Preise gegen das Vorjahr bedeutend höher. Der Preisaufschlag für Schienen beziffert sich gegen das Vorjahr um ungefähr 10 Frcs.; man kann billigerweise einen weiteren Aufschlag infolge der flotteren Ausfuhr und der höheren Kohlen- und Erzpreise erwarten. Man notierte Ende Februar für Handelseisen nicht mehr als 135 Frcs. und man erwartet von einigen Seiten, daß man für Träger ebenfalls bald auf diese Ziffer herabgehen werde, wenn nicht in nächster Zeit in dieser Branche sich etwas mehr Leben zeigt.

Der amerikanische Eisenmarkt behielt während des Februar noch die schwache Haltung, welche er Ende Januar gezeigt hatte; erst in der letzten Hälfte lauteten die Nachrichten von jenseits des Ozeans etwas günstiger, ohne daß man indessen den Eindruck erhielt, daß sich eine energische Besserung vorbereite, da viele Artikel trotz allem noch ziemlich vernachlässigt waren. Namentlich fand auch

Spiegeleisen im ganzen nur schleppenden Absatz; größere Posten von Spiegeleisen, dessen Durchschnittsnotierung für 20 pCt. manganhaltige Sorten noch anfangs des Monats 28—29 Doll. betrug, sind Ende des Monats zu 27 Doll. ex Schiff verkauft worden. Stahlschienen wurden zu 27 Doll., ja nach einigen Berichten zu 26 bis 26,50 Doll. ab Pittsburg verkauft; es ist dies der niedrigste Preis, welcher jemals von amerikanischen Schienenwerken angenommen wurde. Selbstverständlich übte derselbe auch einen Druck auf die übrigen Stahlfabrikate. Erst gegen Ende des Monats festigte sich der Schienenmarkt so weit, daß wenigstens im Osten Pennsylvaniens nicht unter 27, im Westen nicht unter 29 Doll. anzukommen war. Die Nachfrage nach Walzdraht laßt ebenfalls zu wünschen übrig und war nur stellenweise etwas lebhafter.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. **London,** 6. März. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität *L.* 69. 0. 0. bis *L.* 69. 10. 0. per ton bei sofortiger, nominell bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes *L.* 70. 0. 0. bis *L.* 72. 0. 0. per ton. Zinn. Straits *L.* 95. 0. 0. bis *L.* 95. 10. 0., australisches *L.* 95. 15. 0. bis *L.* 96. 5. 0. per ton bei sofortiger, Straits *L.* 95. 10. 0. bis *L.* 96. 0. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. Ingots *L.* 98. 0. 0. bis *L.* 98. 10. 0. per ton. Zink. Gewöhnliche Marken *L.* 17. 10. 0. bis *L.* 17. 12. 6., spezielle *L.* 17. 12. 6. bis *L.* 17. 15. 0. per ton. Blei. Weiches spanisches *L.* 12. 17. 6., weiches englisches *L.* 13. 2. 6. per ton.

Cleveland. Der Roheisenmarkt ist lebhaft, und die Nachfrage so gut, daß mehr Hochöfen in Betrieb gesetzt werden würden, wenn die Kokspreise nicht so hoch. Käufer hatten immer noch gewartet in der Erwartung, daß Preise ferner fallen würden; jetzt da sie sehen, daß Preise steigen und aller Wahrscheinlichkeit nach noch ferner steigen werden, suchen sie ihren Bedarf sofort zu decken. Walzeisen ist stark nachgefragt, aber außer für Stabeisen sind die Preise unverändert geblieben, was um so mehr überrascht, als die Rohmaterialien so viel teurer geworden sind. Schiffsbleche kosten *L.* 5. 10. 0., Stabeisen *L.* 5. 7. 6., Puddlet Bars *L.* 3 12 6. per ton. bei 2½ pCt. Provision. — Die Stahlwerke, Gießereien, Schiffs- und Maschinenbauanstalten sind in voller Thätigkeit. Obwohl der Kohlenmarkt in einzelnen Branchen stiller ist, ist er im ganzen genommen sehr lebhaft. Kunden, namentlich Hüttenwerke, klagen darüber, daß es ihnen schwer wird, ihren Bedarf zu decken. Koks findet prompten Absatz; Hochofenkoks kostete im vorigen Sommer 10 *L.*, jetzt 13 *L.* per ton, Gießereikoks 13 *L.* per ton.

Staffordshire. Die Aufträge vom Aus- und Inlande laufen reichlich ein, und sind die Werke alle in vollster Thätigkeit. Gute Geschäftsabschlüsse fanden statt in Stabeisen, Schwarz- und Kesselblechen, auch Träger und Weißbleche fanden gute Nachfrage. Nicht wenige Fabriken arbeiten noch an alten Kontrakten zu alten Preisen und da inzwischen die Rohmaterialien und Arbeitslöhne gestiegen sind, so sind diese schlimmer daran als solche, die nur kurzlaufende Kontrakte übernommen haben, da letztere jede günstige Konjunktur benutzen können. Kohlen sind sehr gesucht, nicht allein für die Eisenindustrie, sondern auch für den Hausbrand. Koks findet lebhafte Nachfrage.

Schottland. Am 27. Februar waren 80 Hochöfen im Betrieb, gegen 86 im vorigen Jahre, davon 22 auf Hämatit, 7 auf basisches und 51 auf gewöhnliches schottisches Roheisen. In der Woche vom 16.– 23. Februar wurden nach dem Auslande 3460, küstenweise 3692 t verschifft, gegen 1917 und 3366 t im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Warrantstores betrugen am 22. Februar 1 034 131, am 27. Februar 1 034 096 t gegen 949 713 und 952 241 t im vorigen Jahre. Glasgow Warrants kosteten gestern 43 *s.* 11 *d.* per ton. Die Maschinen- und Schiffsbauanstalten entwickeln große Thätigkeit, da die Besteller treiben. Neue Bestellungen sind schwer zu erhalten, und wurden deshalb billige Offerten gemacht, in der Erwartung, daß Stahlpreise heruntergehen werden. Dazu ist vorläufig keine Aussicht, weil die Stahlwerke immer noch sehr zurück in ihren Lieferungen sind. — Kohlen für Hausbrand und Industrie fanden guten Absatz. Dampfkohlen werden jetzt für die Eröffnung der Schiffahrt nach den nordischen Häfen bestellt.

Wales. Die Eisen- und Stahlwerke sind in voller Thätigkeit, doch beunruhigt man sich über die Möglichkeit eines Streiks der Kohlenbergleute und über das Gerücht, daß die Eisenbahngesellschaften die Frachtsätze erhöhen wollen. Stabeisen *L.* 5 0. 0. bis *L.* 5. 2. 6., Schwarzblech Grundpreis *L.* 7. 15. 0. bis *L.* 8. 0. 0., Stahlschienen schwere *L.* 4. 10. 0. bis *L.* 4. 12. 6., leichte *L.* 4. 17. 6. bis *L* 5. 15. 0., Stahlschwarzblech, Grundpreis *L.* 8. 15. 0. bis *L.* 9. 0. 0. per ton. Weißblech Eisen Koks 12 *s* 9 *d.* bis 13 *s.*, Bessemer Koks 13 *s.* bis 13 *s.* 3 *d.*, Siemens Koks 13 *s.* 6 *d.* bis 13 *s.* 9 *d.*, Siemens Holzkohlen 26 *s.* bis 28 *s.*, beste Holzkohlen 16 *s.* 6 *d.* bis 22 *s.* per Kiste. — Die augenblickliche Stille im Kohlenmarkte von voriger Woche ist schon vorüber, und wenn auch die Ausfuhr keine außerordentlich große war, so konnte der Bedarf nur eben gedeckt werden. Man fürchtet sehr, daß die Bergleute streiken werden, auf der andern Seite weiß man, daß keine Gelder da sind, um die Streikenden zu unterstützen. Wahrscheinlich werden die Grubenbesitzer 12½ pCt. statt der angebotenen 5 pCt. und der geforderten 17½ pCt. Lohnzuschlag gewähren, und die Bergleute sich damit begnügen.

Korrespondenzen.

Bochum, 2. März. Gestern fand hier eine Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft statt, an welcher teilnahmen: als Vorsitzender: der Justiziar des Königlichen Oberbergamts Herr Bergrat Dr. Weidtmann-Dortmund, als Beisitzer: die Herren Stadtrat Westermann hier, Bergassessor Ludwig hier, Wilhelm Frede-Dortmund und Heinr. Schulte-Essen, als vereidigter Protokollführer: Herr Oberbergamts-Assistent Funke-Dortmund. Der Sektionsvorstand war durch Herrn Verwaltungs-Direktor Péan-Bochum vertreten. Zurückgewiesen wurden folgende 4 Berufungen: 1. die Berufung des am 16. Juni 1887 auf der Zeche „Hörder Kohlenwerk" am linken Unterschenkel verletzten Bergmanns Friedrich Reinke zu Brackel, welcher gegen die mit dem 5. Januar d. J. erfolgte Einstellung jeglicher Rentenzahlung Widerspruch erhob; 2. die Berufung des am 10. August 1887 auf der Zeche „Konkordia" am rechten Unterschenkel und an der Brust verletzten Bergmanns Johann Zwickler zu Meiderich, welcher Erhöhung der ihm vom 1. Dezember v. J. ab bewilligten Rente von 25 pCt. Erwerbsverminderung beantragte; 3. die Berufung des Bergmanns Kaspar Trautvetter zu Blankenstein, welcher am 2. August 1886 auf der Zeche „Baaker Mulde" sich durch einen Beilhieb die beiden ersten Glieder des Zeige- und Mittelfingers der linken Hand zur Hälfte abgetrennt hat und mit der ihm zuletzt vom 5. Januar v. J. ab bewilligten Rente von 15 pCt. Erwerbsverminderung nicht zufrieden war; und 4. die Berufung des am 30. August v. J. auf der Zeche „Gneisenau" durch Steinfall am linken Oberschenkel, Kniegelenk und am Rückgrat verletzten Bergmanns Gustav Grimme zu Dortmund, welchem die Rente von 66⅔ pCt. Erwerbsverminderung nicht genügte. In den nächstfolgenden 4 Berufungssachen wurde auf Aufhebung bezw. Abänderung der betreffenden angefochtenen Sektionsbescheide erkannt, und zwar wurde: 5. dem am 3. Juli 1888 in der Bäckerei der Zeche „Prosper" an der linken Hand verletzten Bäckergesellen Gust. Siepe zu Ennest für den Verlust des Nagelgliedes des Mittel- und Zeigefingers und Beschädigung des Ringfingers dieser Hand die Rente von 30 pCt. Erwerbsverminderung zuerkannt, 6. dem am 12. Juni v. J. auf der Zeche „Ver. Hannibal" durch Kohlenfall am linken Oberschenkel verletzten Bergmann Ernst Schott zu Provitze die erhöhte Rente von 40 pCt. Erwerbsverminderung zugesprochen, 7. dem am 18 März 1887 auf der Zeche „Prinz von Preußen" an der linken Hand verletzten Bergmann

Heinrich Klessmann zu Kornharpen die Rente von 15 pCt. auf eine solche von 20 pCt. Erwerbsverminderung erhöht und endlich 8. dem Bergmann August Jannasch zu Schalke, welcher am 4. August v. J. auf der Zeche „Konsolidation" einen Bruch des linken Vorderarmes erlitten hat, die erhöhte Rente von 33⅓ pCt. Erwerbsverminderung vom 14. Dezember v. J. ab weitergewährt. In den letztfolgenden 4 Berufungssachen, nämlich in Sachen: 9. des Bergmanns Aug. Flettmann zu Brunnebeck, 10. des Bergmanns Wilh. Maller zu Castrop, 11. des Bergmanns Joh. Heinr. Glätzer zu Rotthausen und 12. des Bergmanns Jak. Kahles zu Holsterhausen wurde auf weiteres Beweisverfahren erkannt.

Börse zu Düsseldorf. Amtlicher Kursbericht vom 7. März 1889. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flammkohlen: a. Gaskohle 7,50—9,00 ℳ, b. Flammförderkohle 6,40 bis 7,40 ℳ, c. Stückkohle 8,00—9,50 ℳ, d. Nußkohle 7,60—8,60 ℳ, e. Gewaschene Nußkohle 45—80 mm 8,50—9,50 ℳ., dto. 25 bis 45 mm 8,30—9,00 ℳ, dto. 8—25 mm 6,80—7,80 ℳ., f. Nußgruskohle 5,40—6,20 ℳ, g. Gruskohle 4,00—4,80 ℳ. II. Fettkohlen: a. Förderkohle 6,20—7,20 ℳ, b. Stückkohle 7,60—8,60 ℳ, c. Gewaschene Nußkohle 45—80 mm 8,30—9,30 ℳ, dto. 25 bis 45 mm 8,00—9,00 ℳ, dto. 8—25 mm 6,50—7,50 ℳ, d. Kokskohle, gewaschen, 5,60—6,20 ℳ. III. Magere Kohlen: a. Förderkohle 6,00—7,00 ℳ., b. Stückkohle 10,50—12,00 ℳ., c. Nußkohle 40—80 mm 14,00—17,00 ℳ, dto. 20—40 mm 14,00—17,00 ℳ, d. Gruskohle unter 20 mm 2,50—4,40 ℳ. IV. Koks: a. Gießereikoks 11,00—13,00 ℳ, b. Hochofenkoks 10,50—11,50 ℳ, c. Nußkoks, gebrochen, 11,00—15,00 ℳ. B. Erze: 1. Rohspat 9,80 bis 10,50 ℳ. 2. Gerösteter Spateisenstein 13,00—14,50 ℳ. 3. Somorrostro f.o.b. Rotterdam 13—14,50 ℳ. 4. Nassauischer Roteisenstein mit ca. 50 pCt. Eisen 10,00 ℳ. 5. Rasenerze franko — ℳ. C. Roheisen: 1. Spiegeleisen I. 10—12 pCt. Mangan 63,00 ℳ. 2. Weißstrahliges Eisen: Rheinisch-Westfälische Marken I. 56—58 ℳ., dto. Thomaseisen 47,00 ℳ, Siegener Marken 54,00—55,00 ℳ, Nassauische Marken — ℳ. 3. Luxemburger Puddeleisen 39,00 ℳ. 4. dto. Gießereieisen Nr. III. 45,00 ℳ. 5. Deutsches Gießereieisen Nr. I. 63 ℳ. 6. dto. Nr. II. 60,00 ℳ. 7. dto. Nr. III. 55 ℳ. 8. dto. (Hämatit) Nr. I. 63,00 ℳ. 9. Spanisches Gießereieisen, Marke Mudela, loko Ruhrort — ℳ. 10. Englisches Roheisen Nr. 3, loko Ruhrort 55,50 ℳ. 11. dto. Bessemereisen loko Verschiffungshafen — ℳ. 12. Spanisches Bessemereisen, Marke Mudela cif. Rotterdam — ℳ. 13. Deutsches Bessemereisen 57,00 ℳ. D. Stabeisen (Grundpreis): Gewöhnliches Stabeisen, franko Rayon 130,50 ℳ. E. Bleche (Grundpreise): 1. Gewöhnliche Bleche 155,00 ℳ. 2. Kesselbleche 180,00 ℳ. 3. Feinbleche 155—160 ℳ. F. Draht. 1. Eisenwalzdraht 5,3 mm und dicker — ℳ. 2. Stahlwalzdraht 5 mm und dicker — ℳ. Berechnung in Mark pro 1000 kg und, wo nicht anders bemerkt, loko Werk. Der Kohlen- und Koksmarkt ist, bei steigender Tendenz für das II. Semester, unverändert fest. Auf dem Eisenmarkte ist die Stimmung fest und steigend. Nächste Börse 21. März 1889.

Bergwerkskarte.

Bergwerks- und Hüttenkarte des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Zwölfte bereicherte und verbesserte Auflage mit drei Nebenkarten, einem Seiger- und Querprofil nebst einem alphabetischen Verzeichnis der in Betrieb stehenden Gruben und Kokereien mit Angabe der Kohlensorten und der Förderung. Verlag von G. D. Bädeker in Essen. Preis 3,50 ℳ.

Die vorgedachte Karte, die soeben in zwölfter Auflage erschienen ist, wird allen Kreisen, die zu dem niederrheinisch-westfälischen Industriebezirke nach der einen oder der anderen Richtung hin in Beziehung stehen, eine willkommene Gabe sein. In diesem Bezirke mit seinen zahllosen industriellen Werken und mit seinem vielverzweigten Eisenbahnnetze sich zurechtzufinden, ist selbst für denjenigen keine leichte Aufgabe, der inmitten des Verkehrs dieser Riesenwerkstätte lebt, und dazu bietet ihm die Karte eine vortreffliche Unterlage. Umfang und Anlage der Karte sind im allgemeinen dieselben geblieben, wie in den früheren Ausgaben. Die Namen der Ortschaften und die sie verbindenden Landstraßen sind mit mattem Rot in die Karte eingetragen, während auf diesem Untergrunde die Bezeichnungen der Berg- und Hüttenwerke, Kokereien, Maschinenfabriken u. s. w. in schwarzer Schrift hervortreten. Die Schienenwege der Direktionsbezirke Köln (rechtsrheinisch) und Elberfeld, der Niederländisch-Westfälischen und der Dortmund-Gronauer Eisenbahn sind gleichfalls durch die Wahl verschiedener Farben kenntlich. Trotzdem daß zugleich die Anschlußgeleise der einzelnen Werke in das Kartenbild aufgenommen sind, besitzt die Karte ausreichende Klarheit. Zu beiden Seiten sind der Karte beigefügt ein Querprofil durch das westfälische Steinkohlengebirge nach der Linie Recklinghausen-Bochum-Sprockhövel und ein Seigerprofil durch die Flötzlagerung des westfälischen Steinkohlenbeckens. Beide Profile werden wesentlich dazu beitragen, um auch dem Laien eine allgemeine Anschauung von der mächtigen Kohlenablagerung des Bezirkes zu ermöglichen. Der freie Raum der Karte ist zu drei Sonderkärtchen benutzt, welche in vergrößertem Maßstabe ein Bild der hervorragendsten Städte des Bezirks, Dortmund und Essen, sowie der Rheinhäfenanlagen von Ruhrort und Duisburg gewähren. Der Duisburger Hafen wird voraussichtlich in der nächsten Auflage der Karte ein wesentlich anderes Bild zeigen, da bekanntlich die dortigen Anlagen in nächster Zeit eine bedeutende Erweiterung um den Osten der Stadt herum nach dem Bahnhofe zu erhalten werden. Bei der wachsenden Bedeutung des Hafens von Hochfeld hätten wir gerne gesehen, wenn auch dieser in die Sonderkarte hineingezogen wäre. — Eine schätzenswerte Beigabe zu der Karte bildet das alphabetische Verzeichnis der Steinkohlen- und Eisensteingruben des Bezirks, welches zugleich für jedes Werk die Lage auf der Karte, das Bergrevier, zu dem es gehört, die Post- und Eisenbahnstation enthält und über die Kohlensorten, Aufbereitungsanstalten, die Förderung und die Kokserzeugung nach den neuesten amtlichen Angaben eine allgemeine Auskunft giebt. Das Verzeichnis ist somit geeignet, namentlich für die Kohlenkonsumenten einen zuverlässigen Wegweiser abzugeben. Bei einer neuen Auflage dürfte es sich empfehlen, dem Verzeichnis der Einzelwerke mit ihrer Förderung zugleich eine kurze Zusammenstellung der Gesamtförderung des Bezirkes beizufügen. Die Karte wird auch in der neuen Auflage ohne Zweifel in den weitesten Kreisen Verbreitung finden.

Amtliches.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Kl. 13. Rohrverbindung für Wasserröhrenkessel mit Außen- und Innenfeuerung. Konrad Gamper in Sielec bei Sosnovice und Rudolf Farkacz in Warschau; Vertreter: J. Brandt u. G. W. Nawrocki in Berlin W., Friedrichstr. 78. - Kontaktapparat für elektrische Wasserstandszeiger. Firma Friedrich Heller in Nürnberg. - Dreiweghahn für Wasserstandsköpfe mit durchbohrtem Hahnkegel. Gustav Mock in Altenburg, S.-A., Fabrikstr. 12/131. - Ventilanordnung für Wasserstandszeiger mit selbstthätiger Absperrung. Ferdinand Thomsen in Bremerhaven, Lloydstraße 22. - Stellvorrichtung an Rostträgern für Flammröhre. J. Vollrath in Altona, Allee 239. — Kl. 14. Ventilsteuerung für Dampfmaschinen mit zwangläufiger Schlußbewegung der Ventile und während des Betriebes verstellbare Voreinströmung. Johannes Römer in Obergruna b. Siebenlehn, Kgr. Sachsen. — Kl. 19. Dreiteilige Straßenbahnschiene. Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein in Osnabrück. — Kl. 20. Kippwagen. Emile Chevlier und Louis Buette in Paris, 43 Rue de Turbigo; Vertreter: H. u. W. Pataky in Berlin SW., Königgrätzerstr. 41. - Konstruktion von offenen Eisenbahnwagen. Robert Manly Cushman in Newyork; Vertreter: J. Brandt u. G. W. von Nawrocki in Berlin W., Friedrichstr. 78. - Kraftsammelnde Bremse für Pferdebahnwagen. Konrad Heynacher in Berlin O., Alexanderstr. 26. - Selbstkuppelung für Eisenbahnwagen. P. A. Kautz in Hamburg, 2 Marktstraße 16/18. Kraftsammelnde Bremse für Pferdebahnwagen. Robert George Schwartz in London, EC. 110 Cannon Street; Vertreter: C. Fehlert u. G. Loubier, in Firma C. Kesseler in Berlin SW., Anhaltstr. 6. — Kl. 26. Gaswascher. Josef Emerson Dowson und Alfred Dowson in London Nr. 3 Great Queen Street; Vertreter: F. Engel in Hamburg, Graskeller Nr. 21. — Kl. 46. Regulierung von Gasmaschinen. Gustav Röselmüller in Berlin SW., Friesenstr. 2. — Kl. 47. Mitnehmer-Duppelung zum Ein- und Ausrücken von Maschinen. L. Döhmer in Crefeld.

Verzeichniss der im Jahre 1888 über

Bergbau u. Hüttenwesen

erschienenen Bücher:

Achepohl, Das rheinisch-westfälische Bergwerks-Industrie-Gebiet Beschreibung aller Bergwerke etc. . . . . Mk. 15.—
Arche, Gewinnung der Metalle. I. Blei . . . . „ 6.—
Balling, Grundriss der Electrometallurgie . . . . „ 4.—
Berg- und Hütten-Kalender für 1889 . . . . . „ 3.50
Dolezalek, Ueber Sprengmittel. Vortrag . . . . „ 3.50
Dürre, Anlage u. Betrieb der Eisenhütten Lfg. 30/31 à „ 6.—
Eichler, Der Pulsometer mit Pendelsteuerung als Wasserhaltungsmaschine im Bergbau . . . . . „ 1.50
Hayn, Der Ursprung der Grubenwasser . . . . . „ 4 —
Hering, Die Verdichtung des Hüttenrauchs . . . . „ 5.—
Jüptner u. **Toldt,** Chemisch-calorische Studien über Generatoren und Martinöfen . . . . . „ 1.20
Kerpely, Bericht über die Fortschritte der Eisenhüttentechnik. 23. Jahrgang . . . . . „ 24.—
Scharowsky, Musterbuch für Eisenconstructionen. Band I geb. . . . . „ 8.50
Schild, Tabellen zu Rauchgasanalysen . . . . . „ 2.—
Wedding, Aufgaben der Gegenwart im Gebiete der Eisenhüttenkunde . . . . . „ 2.80
Wedding, Die Berechnungen für Entwurf und Betrieb von Eisenhochöfen . . . . . „ 25 -
Wedding, Die heutigen Methoden der Eisenerzeugung und die Benennung der daraus hervorgehenden Eisengattungen. Vortrag . . . . . „ 1 —
Wesen und Behandlung von brisanten Sprengstoffen . „ —.60
Zickler, Die electrischen Minenzündungen und deren Anwendung in der civilen Sprengtechnik . . . „ 5 50
Zincken, Die Cännelkohle . . . . . „ 6.—

Zu beziehen von

G. D. Baedeker in Essen.

Dammthüren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 2669.

Modelle vorräthig bis zu 50 Atmosphären Druck

Heintzmann & Dreyer

Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

Handventilatoren, Grubenventilatoren,

compl. Ventilationsanlagen

unter Garantie der Leistung.

Deutsches Reichs-Patent

In mehreren Tausend Exemplaren ausgeführt

Handventilatoren Westfalia

aus Schmiedeeisen mit geschütztem Getriebe. Reparaturen fast ausgeschlossen. Sofortiger Versandt ab Lager.

Illustrirte Prospecte stehen zu Diensten.

Petry & Hecking, Dortmund, Maschinenfabrik.

Die Werkzeugmaschinen-Fabrik

Wagner & Co.

in Dortmund

empfiehlt ihre aufs Beste eingerichtete

Eisengiesserei

zur Anfertigung und Lieferung von:

Maschinen-Gusstheilen, roh und fertig bearbeitet,
Rädern,
Zahnrädern nach Modell oder mit der Maschine geformt,
Riemscheiben, Seilscheiben und
sämmtlichen Gusstheilen für Berg- und Hüttenwerke.

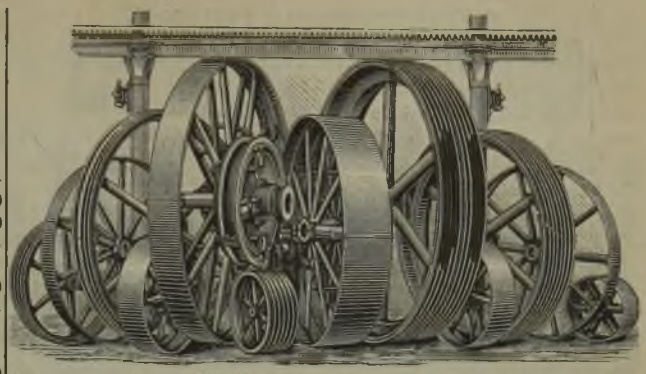

Riemenscheiben, Wellen, Lager, Seilscheiben, Riemenleiter, Zahnräder, Reibungskupplungen und einfache Kupplungen sowie andere Wellenleitungstheile.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Dessau — Moabit — Berlin.

(Abtheilung für Kraftübertragungen).

Die Geschäftsstellen haben Fernsprechverbindung unter einander.

Ferro-Chrom
Ferro-Mangan
Ferro-Silicium
Ferro-Aluminium
etc.
} **Spezialität**

liefert

F. Pradez in Lüttich (Belgien).

Wolfram- **Metall** für **Stahlfabrikation etc.**

empfiehlt in jeder Quantität und Qualität billigst die

Wolframfabrik von Theodor Kniesche in Leipzig, Brühl.

Maschinenbau-Anstalt „Humboldt"

Kalk bei **Köln** (Rhein)

(bestehend seit 1856)

führt in ihrer **Versuchs-Anstalt** sorgfältige Versuche zur **Aufbereitung von Erz und Kohlen aus** und liefert als Specialität:

Aufbereitungs-Anstalten

für Erze aller Art;

Kohlen-Aufbereitungen, -Siebereien und Verladeanstalten

neuesten Systems;

Patent-Kohlenbrecher

für magere Kohlen

höchsten Procentsatz Nusskohle / geringsten Procentsatz Feinkohle } ergebend;

Patentirte Kettenförderung

für starke Steigungen

ohne besondere Vorrichtung für jede Art von Grubenwagen verwendbar.

Preislisten und Kostenanschläge frei.

Schraubenförmig gerippte

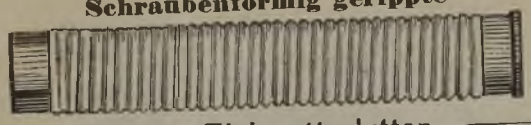

Patent-Zinkwetterlutten.

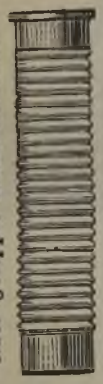

Quer gerippte Zinkwetterlutten.

D. R.-P. Nr. 30274.
D. R.-P. Nr. 37566

Glatte Zinkwetterlutten.

Zinkwetterlutten

in jeder Art u. Dimension fertigt zu den billigsten Concurrenz-Preisen

H. von der Weppen

Essen a. d. Ruhr

Wetterluttenfabrik.

Civil-Ingenieur **Ed. Guillaume,** Civil-Ingenieur

früherer General-Director der Société anonyme des hauts fourneaux et usines de Charleroi, wohnt jetzt in **Brüssel,** avenue da la **Porte de Hal 36,** und übernimmt in das **Hüttenfach** einschlagende

Agenturen und Aufträge.

Gruben-Ventilatoren.

D. R. Patente.

Neuerdings sucht man englische **Capell-Ventilatoren** bei uns einzuführen unter eben so unklaren als vielversprechend aussehenden Anpreisungen. In Wirklichkeit stehen dieselben nicht entfernt auf der Höhe der deutschen wissenschaftlich arbeitenden Technik. Zum Beweise dessen und zur Illustrirung der Behauptung, dass der Capell'sche Ventilator „weit leistungsfähiger als alle sonst bekannten Ventilatoren sei" erbiete ich mich: **jeder Bergwerksverwaltung zu garantiren, dass ein Ventilator Patent Pelzer jeden beliebigen Capell'schen unter gleichen Verhältnissen arbeitenden um ein Bedeutendes übertrifft — bei Strafe, den ganzen Kaufpreis zu verlieren.** —

Voraussetzung ist eine unparteiische, wissenschaftlich strenge Untersuchung.

Friedrich Pelzer, Ingenieur, **Dortmund.**

Soeben erschien:

Liederbuch

für

Berg- und Hüttenleute

herausgegeben von

C. Trog.

Preis 60 Pfg.

Vorräthig bei

G. D. Baedeker in Essen.

General-Tarif

für

Kohlen-Frachten.

Aufgestellt nach offiziellen Quellen

von

G. Schaefer.

1889. Nr. I. Preis 15 Mark.

Preis des Jahrgangs (3 Nrn.) 30 Mark.

G. D. Baedeker, Essen.

Vertretung

leistungsfähiger Kohlen- u. Coke-Zechen von einem best eingeführten Agenten für das Grossherzogthum Oldenburg und Wilhelmshaven gesucht. Ia. Referenzen. Gefl. Offerten sub A. 13178 an **Adolf Steiner, Annoncen-Exped., Hamburg.**

Soeben erschien im Verlag von **G. D. Baedeker** in **Essen** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bergwerks- und Hütten-Karte

des

Westfälischen Ober-Bergamts-Bezirks.

(Dortmund.)

Zwölfte, bereicherte und verbesserte Auflage mit 3 Nebenkarten, einem Seiger- und Querprofil.

Preis 3 ℳ. 50 ₰.

Enthält die Steinkohlen- und Eisenstein-Gruben, Kokereien, Briquetts-Anlagen, Eisen- und Hütten-Werke, Eisenbahnen, Kohlenzweigbahnen, Flüsse, Chausseen, Städte, Dörfer etc. des Oberbergamts-Bezirks Dortmund.

Nebst einem alphabetischen Verzeichniss der Steinkohlen- und Eisenstein-Gruben, Briquetts-Anlagen sowie Cokereien mit Angabe der Bergreviere, Post- und Eisenbahnstationen, Kohlensorten, Aufbereitung, Förderschächte, Förderung und Production **im Jahre 1888.**

Muttern u. Schrauben,

gepresst u. geschmiedet, roh u. blank sowie **Bergbau-, Hütten-Geräthe** und **Werkzeuge** empfiehlt in bester Waare

Heinrich Lueg, Haspe, Westf.

Für Zechen.

Eine in **Köln** u. **Umgegend** bestens eingeführte Kohlen-**Agentur**-Firma, welche mit sämmtlichen Grosshandlungen in guter Verbindung steht, wünscht noch einige **Vertretungen** zu übernehmen. Dieselbe übernimmt auf Wunsch das **Delcredere** für die Kunden. **Ia. Referenzen.** Gefl. Offerten unter Q. G. 1458 an die Annoncen-Exped. von **G. L. Daube & Co., Köln,** erbeten.

Gusseiserne Richtplatten

verschiedener Grösse zum Richten von Flacheisen und Blechen **zu kaufen gesucht.** Gefl. Offerten unter **C. 216** au die Expedition dieses Blattes erbeten.

Grubendirector gesucht.

Für die technische Leitung eines umfangreichen aus mehreren Zechen bestehenden, rheinisch-westfälischen **Kohlenbetriebs** wird ein erfahrener

Grubendirector

gesucht. Akademische Bildung erwünscht. Bewerber belieben ihre Angebote unter Beifügung von Zeugnissabschriften sub **J. B. 7684** an **Rudolf Mosse, Berlin S.W.,** einzureichen.

Magnesit gebrannt in Stücken, Asbest und Magnesia-Schiefer u. Erden und feuerfeste thonerdige Kieselerde, weiss und gelblich offer. billig Brucks Gruben-Comptoir, Berlin S.O.

Gesucht wird ein selbstständiger und zuverlässiger

Diamantbohrtechniker

für Tiefbohrungen unter günstigen Bedingungen. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen erbeten unter **F. G. 271.** „**Invalidendank**", **Leipzig.**

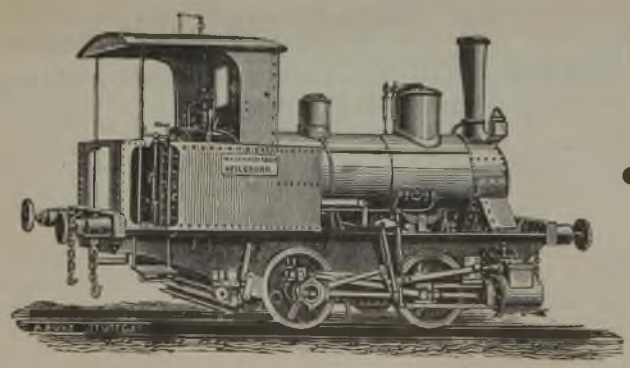

Tender-Lokomotiven,

normal- und schmalspurig

für

Gruben und Hütten

liefert als Specialität

die

Maschinenbau-Gesellschaft HEILBRONN

zu

Heilbronn.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.